

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 5 (1929)

Artikel: Neuzeitliche Tendenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Christi; eine vom Papst Johann XXIII dem Abt von Kreuzlingen geschenkte Mitra aus der Zeit des Konzils von Konstanz, ein prachtvoll gearbeiteter Abtstab des kunstfreundlichen Abtes Plazidus (1616—1672) von Fischingen und ein Vortragskreuz aus Ittingen. Der Altar ist eingerahmt von Chorstühlen aus Katherinenthal, deren Seitenwände mit schön geschnitzten Köpfen verziert sind. Das Museum kann auf diese tadellos erhaltenen Altertümer stolz sein.

Wenn wir ein Stockwerk höher steigen, kommen wir in das Gebiet der Naturwissenschaft; sie bildet die natürliche Ergänzung zur kulturgeschichtlichen Darstellung der historischen Abteilung. Unter den Fischen bewundern wir im Korridor einen zwei Meter langen Wels aus dem Bodensee. Am meisten freut sich Jung und Alt über zwei Lebensgemeinschaften, die Tiere der Alpen und des Waldes, die in zwei prächtigen Gruppen in ihrer natürlichen Umgebung vereinigt sind; eine dritte, die Vögel unserer Seen, soll in nächster Zeit die beiden andern ergänzen. Der übrige grosse Raum ist angefüllt mit Einzelexemplaren aus der einheimischen Tierwelt, worunter besonders ein prächtiges Wildschwein auffällt. Leider ist es keines von denjenigen, welche vor einiger Zeit im Kanton herum rumorten und die aufgebotenen Jäger zum besten hielten. In der geologischen Abteilung erzählen die Steine dem, der ihre Sprache versteht, recht interessante Dinge über die verschiedenen Epochen des Aufbaues unserer Erde. Im nächsten Zimmer sehen wir eine reichhaltige Sammlung Insekten, einhei-

mische und exotische Schmetterlinge und Muscheln in den verschiedensten Formen und Grössen. In dieser Abteilung steht ein Schrank, dessen Inhalt eine besondere Erwähnung verdient. Er enthält die Lochersche Schmetterlingsammlung. Herr Locher in Erstfeld, früher Lokomotivführer der Gotthard- und der Bundesbahn, hat aus Liebhaberei in jahrelangem Bemühen sämtliche Schmetterlinge Europas gesammelt und in schönen praktischen Schaukästen zusammengestellt. Man weiss nicht, was mehr Bewunderung verdient, die Reichhaltigkeit und die Schönheit der Exemplare oder die edle Gesinnung des Herrn Locher, der die Frucht seiner mühevollen, grosse Ausdauer erfordernden Arbeit seiner Vaterstadt zum Geschenk machte.

Wir sind am Ende unseres Rundganges angelangt. Hoffentlich ist es gelungen, zu zeigen, dass das thurgauische Museum ein Heimatmuseum ist, das in zweckmässiger, anschaulicher Vorführung und geschmackvoller Gruppierung die Vergangenheit mit der Gegenwart verbindet, die Landschaft mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt vor Augen führt und dadurch die Liebe zur Scholle erweckt, auf welcher wir geboren sind und leben. Die schöne Aufgabe, die sich das Thurgauische Museum gestellt hat, verdient im ganzen Kanton unterstützt und geschätzt zu werden. Bodenfunde sollten zur Anzeige kommen und wertvolle Gegenstände für die historische oder die naturwissenschaftliche Abteilung durch Ankauf oder durch Schenkung dem Kanton erhalten bleiben.

Neuzeitliche Tendenzen im beruflichen Ausbildungswesen im Kanton Thurgau.

Von Dr. Beuttner.

Es gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der thurgauischen Gewerbepolitik, dass die kantonalen Berufsverbände den Fragen des beruflichen Bildungswesens eine hohe Bedeutung beimessen und die zeitgemässe Berufsausbildung als wichtige Aufgabe der verbandspolitischen Tätigkeit betrachten.

Das aus dem Jahre 1919 stammende Gesetz über das Lehrlingswesen brachte die obligatorischen Lehrlingsprüfungen. Nach § 1 findet das Gesetz Anwendung auf alle handwerksmässigen und industriellen Gewerbe, sowie auf alle Betriebe des Handels und des Verkehrs. Ueber das heutige Ausmass der beruflichen Ausbildung geben folgende Zahlen Auskunft. Im Jahre 1926 bestanden 15 gewerbliche, 9 kaufmännische, 70 Töchterfortbildungsschulen und 48 Knabenhand-

fertigungskurse. Den Unterricht erteilten 243 Lehrer, 121 Lehrerinnen und 84 nicht dem Lehrerstande angehörende Fachleute an eine Gesamtschülerzahl von 5703. Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug 61'570; der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 141'406.05; an Bundesbeiträgen waren für die gewerblichen Fortbildungsschulen Fr. 32'668.— erhältlich. Wenn wir uns die Tatsache vor Augen halten, dass sich mit der Frage der beruflichen Ausbildung lebenswichtige Existenzfragen für die gesamte gewerbliche Nachkommenschaft verknüpfen, dann werden wir uns erst recht über die Berechtigung dieser Aufwendungen voll bewusst. In ihrer praktischen volks- und nationalwirtschaftlichen Auswirkungen bildet das berufliche Ausbildungswesen eine wichtige und brennende kantonale und schweizerische Zeitfrage.

Es geht um die grosse und schwierige Frage der harmonischen und glücklichen Eingliederung des gewerblichen Nachwuchses in die schweizerische Nationalwirtschaft.

Die Grundlagen der gewerblichen Ausbildung.

Der in die gewerbliche Fortbildungsschule eintretende Jüngling sollte den Eindruck gewinnen, dass ihn der Schulbesuch beruflich vorwärtsbringt, dass der Unterricht im praktischen Leben wurzelt und sich auf das aufbaut, was in der Berufslehre gesehen und gelernt wird. Mit diesen pädagogischen Grundsätzen erhöhen wir die Schulfreudigkeit, die Lern- und Lehrfreudigkeit in den Gewerbeschulen. Der methodische Aufbau des Schulprogramms auf die Berufspraxis lässt sich jedoch nicht verwirklichen, solange wir gewerbliche Schulklassen haben, in denen fast so viele Berufsarten vertreten sind, als die Klasse Schüler zählt. Unter solchen Voraussetzungen vermag sich der eigentliche Fachunterricht nicht durchzusetzen und die Gewerbeschule wird mehr oder weniger zur Repetierschule. Diese Unzulänglichkeiten im organisatorischen Auf- und Ausbau der Gewerbeschulen sind heute allorts bekannt und anerkannt, und der Wille, speziell bei den thurgauischen Berufsverbänden, ist vorhanden, die unbedingt notwendigen Reformbestrebungen einzuleiten.

Es darf hier ausdrücklich festgehalten werden, dass viele Gewerbelehrer diese Unzulänglichkeiten durch eine opferfreudige Hingabe an den gewerblichen Schulunterricht etwelchermassen auszugleichen suchen. *Eine allgemeine Lösung des Problems wird nur die Organisation von Fachklassen und Fachschulen bringen können; die Auslösung der bestehenden gewöhnlichen gewerblichen Fortbildungsschulen in Fachklassen gleicher oder gleichartiger Berufe.*

Die praktische Möglichkeit wird durch den bezirksweisen Austausch der Lehrlinge geschaffen. In allerletzter Zeit sind erfreulicherweise verschiedene Fachklassen gegründet worden; so die Bäckerfachklasse in Romanshorn, die Malerfachklasse in Arbon, die Coiffeurfachklasse in Kreuzlingen. Erwähnenswert ist besonders die im Frühjahr 1928 erfolgte Gründung einer Fachklasse für Verkäufer und Verkäuferinnen in Romanshorn.

Verschiedene kantonale Berufsverbände sind einen Schritt weitergegangen und haben mit Hilfe des Staates, des Bundes und der Schulgemeinden kantonale Fachschulen gegründet. Gegenwärtig bestehen folgende 4 kantonale Fachschulen in Weinfelden:

Coiffeurfachschule mit 42 Schüler; zwei Klassen

Conditorenfachschule mit 19 Schüler; eine Klasse
Gärtnerfachschule mit 61 Schüler; drei Klassen
Schuhmacherfachschule m. 16 Schüler; eine Kl.

Die thurgauischen Fachschulen im Urteil des Eidgen. Experten.

Ueber die thurgauischen Fachschulgründungen äussert sich Dr. Böschenstein, Experte für berufliches Bildungswesen folgendermassen: «Einsichtige Berufsverbände haben für ihre Lehrlinge Fachschulen ins Leben gerufen und es freut mich, heute in erster Linie den Kanton Thurgau hier lobend erwähnen zu dürfen. Hier in Weinfelden werden die Schuhmacher, die Coiffeure, die Gärtner und die Konditoren in Fachklassen zusammen gezogen und erhalten einen berufskundlichen Unterricht. Es sind dies Berufe, die in den allgemeinen Gewerbeschulen gewöhnlich stiefmütterlich behandelt werden, nicht aus ungenügender Bewertung des Berufes, sondern weil der Beruf an einer Gewerbeschule gewöhnlich schwach vertreten ist.»

Die Gründung weiterer kant. Fachschulen wird, mit Rücksicht auf die aner kennenswerten praktischen Ergebnisse von verschiedenen Berufsverbänden in Erwägung gezogen.

Die von den thurgauischen Berufsverbänden in die Wege geleiteten Reformen auf dem Gebiete des gewerblichen Lehrlingswesens haben den leitenden Ausschuss des Thurgauischen Gewerbeverbandes veranlasst, eine *Spezialkommission zu ernennen zwecks Ausarbeitung zweckdienlicher Vorschläge für die Hebung und Förderung des beruflichen Bildungswesens im Kanton Thurgau.*

Möge diese Kommission eine zweckmässige Tätigkeit entfalten und die Lösung der verschiedenen Fragen und Probleme in die richtigen Wege leiten. *Die dringendste Zeitfrage dürfte wohl die systematische Organisation des Fachschulunterrichtes an den Gewerbeschulen bilden.*

Das Fachschulinspektorat.

Im Jahre 1925 wurde durch Herr Alt-Regierungsrat Dr. Kreis für die gewerblichen Fortbildungsschulen ein Fachinspektorat geschaffen, das bis heute noch nebenamtlich besetzt ist. Der Ausbau zum Inspektorat im Hauptamte war schon anfänglich gedacht, konnte jedoch bis heute noch nicht der Verwirklichung entgegengeführt werden. Die für die Primar- und Sekundarschule ins Auge gefassten hauptamtlichen Schulinspektorate veranlassten den Leitenden Ausschuss des Thurg. Gewerbeverbandes, in einer Eingabe an die h. Regierung ein hauptamtlich geführtes Fachschulinspektorat zu postulieren. Der thurgauische Handwerker- und Gewerbeverband hofft zuversichtlich bei der Neuregulierung des Schulinspekto-

**Velos, Motos REPARATUR- MECHANIKER
WERKSTÄTTE K. Reisch, KREUZLINGEN**

ratswesens auf eine angemessene Berücksichtigung seiner ideellen Interessen.

Freizeitwettbewerbe für Lehrlinge.

Im Kanton Thurgau sind bereits zwei Freizeitwettbewerbe für Lehrlinge zur Durchführung gelangt. Gegen 200 Lehrlinge beteiligten sich jedes Mal an diesen Veranstaltungen, was der beste Beweis des praktischen und ideellen Wertes der Freizeitwettbewerbe zu illustrieren vermag. Die ideellen gewerbepolitischen Erwägungen, die diesen Freizeitwettbewerben zugrunde liegen, rechtfertigen die staatliche und private Unterstützung vollauf. Auch hier gilt es aus den praktischen Erfahrungen die notwendigen Schlüsse zu ziehen und die zu befolgenden Zukunftsrichtlinien festzulegen.

Die Bestimmung der Experten der Lehrlingsprüfungen.

Auch dieser Frage werden wir in Zukunft noch ein erhöhtes staats- und verbandspolitisches Interesse entgegenbringen müssen. Eine engere Anlehnung der Lehrlingsprüfungskommission an die kant. Berufsverbände in der Bestimmung der Experten, dürfte im wohlgemeinten Interesse der Prüflinge liegen. Die gelegentliche Berücksichtigung von Meistern als Experten, die selber keine Lehrzeit durchgemacht haben, verursacht begreiflicherweise Unwillen und Aergernis in Verbandskreisen. Nicht nur die fachlichen, sondern auch die pädagogischen Fähigkeiten des Experten müssen in Betracht gezogen werden, wollen wir die Voraussetzungen einer gerechten Prüfung schaffen. Die von zahlreichen Berufsverbänden ausgearbeiteten Richtlinien sind anerkennenswerte Anstrengungen, die staatlicherseits die volle Würdigung verdienen. Der tiefere Einblick in die Verhältnisse zeigt, dass ein besseres Verständnis zwischen den Lehrlingskommissionen und den Berufsverbänden zum erhofften Ziele führen würde.

Probleme der Berufsberatung.

Der Uebergang der Schuljugend in die Lehrzeit bedeutet ein entscheidender Schritt ins Existenzleben; ein schwerwiegender Entschluss für das zukünftige Berufsglück, für die Daseinsfreude und für die schönste menschliche Freude — die Arbeitsbefriedigung. Die Berufswahl, die bis heute vielfach ohne Rücksicht auf die Zuneigungen und Fähigkeiten des Jünglings vorgenommen wurde, muss auf eine systematische, wissenschaftliche Grundlage gestellt werden. Die natürlichen Anlagen des in die Lehre tretenden Jünglings müssen auf dem Wege einer psycho-technischen (seelischen) Untersuchung herausgefunden wer-

den. Auf diesem Wege leiten wir unsere jugendlichen Arbeitskräfte dorthin, wo sie eine harmonische und erfolgreiche Auswertung und Auslösung finden können.

Die Berufsberatung ist heute noch vielfach nicht über das Stadium einer Besprechung zwischen Lehrmeister und Lehrling hinausgekommen. Finanzielle, familiäre, geschäftliche und andere Rücksichten sind immer noch die entscheidenden Faktoren in der Berufswahl. Alle diese Momente müssen bei einer systematischen Berufsberatung in den Hintergrund treten. In dieser Beziehung stellen sich für unsere kantonalen Verhältnisse ganz neue Aufgaben, an deren Lösung zielbewusst und im Geiste kühnen Fortschritts gearbeitet — vielleicht gekämpft werden muss.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage der zentralisierten oder dezentralisierten Berufsberatung; die Ausbildung der Berufsberater und der Austausch der praktischen Erfahrungen; die Durchführung von Instruktionkursen. Ferner sollten die sorgfältig zusammengetragenen Tatsachen wissenschaftlich verarbeitet werden.

Ein weiteres Problem, das doch einmal in Angriff genommen werden muss, das ist die engere Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung und der Lehrerschaft. In den Abgangsklassen der Volksschule sollten Fragen der Berufswahl durch zweckmässige Vorträge erörtert werden.

Der Aufbau und Ausbau der Berufsberatungsstellen im Sinne der Anpassung an die in andern Kantonen bereits vorgenommenen Anstrengungen, sollte im Kanton Thurgau baldmöglichst in Angriff genommen werden.

Wir haben einige, im engsten Zusammenhange mit der gewerblichen Berufsausbildung stehende Probleme lückenhaft skizziert und einige Punkte, die einer dringenden Organisation und Reorganisation bedürfen, gestreift. Die Frage der gewerblich-mittelständischen Nachkommenschaft ist eine der brennendsten Zeitfragen der gewerblichen Mittelstandspolitik. Denn im gewerblichen Existenzringen kann nur noch solide und umfassende Berufsausbildung zum Geschäftserfolg führen. Darum ist es erste und auch schönste Pflicht der Berufsorganisation, auf dem Gebiete der Berufsausbildung und Berufsberatung tatkräftig und kühn vorwärts zu schreiten. In dieser ideellen verbandspolitischen Tätigkeit liegt ein grosses Stück der Existenzberechtigung und Existenznotwendigkeit der Gewerbeorganisationen. Sollen aber diese Verbandsanstrengungen zum erhofften Ziele führen, so müssen wir auf das verständnisvolle Entgegenkommen und die finanzielle und moralische Unterstützung unserer h. Regierung zählen können.